

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Dienstbieters freefon für Mobilfunk-Dienstleistungen (AGB)

1. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1.1. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen mittels Mobilfunk, durch den Dienstanbieter FREEFON AG (im Folgenden „FREEFON“) an den Vertragspartner (im Folgenden „Kunde“). Abweichende AGB des Kunden gelten nur, wenn FREEFON deren Geltung ausdrücklich anerkennt.

1.2. Freefon erbringt Dienstleistungen an Endkunden aufgrund der nachfolgenden AGB, deren Produktbeschreibung und der Preislisten (Vertragsbedingungen). Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten nicht, auch wenn freefon diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Zustandekommen des Vertrages

2.1. Der Vertrag kommt zustande, wenn freefon den Antrag des Kunden auf Bereitstellung der Dienstleistung annimmt. Soweit im Einzelfall nicht abweichend vereinbart, erfolgt die Bereitstellung i.d.R. innerhalb 14 Tagen nach Eingang des Kundenantrags beim Dienstanbieter.

2.2. Freefon stellt die Netzdienstleistungen zur Verfügung, auf welchem freefon Mobilfunkprodukte betreibt, vermarktet und die Endkunden betreut. Freefon gewährt dem Kunden für die Dauer des Vertrages ein unübertragbares und nicht ausschließliches Recht zur Nutzung der Dienstleistungen als Endkunde im Rahmen der anwendbaren Produktinformationen und gemäß der bestehenden Netzabdeckung. Eine völlig störungs- und unterbrechungsreife Erbringung der Dienstleistungen kann jedoch nicht garantiert werden, insbesondere bei höherer Gewalt (Lawinen, Überschwemmungen, Krieg, unvorhersehbare behördliche Anordnungen, Stromausfall, Virenbefall, etc.). Einzelheiten und Bedingungen zu den von freefon angebotenen Dienstleistungen ergeben sich aus den spezifischen Produktinformationen. Informationen über verfügbare Dienstleistungen im In- und Ausland sind jederzeit auf den Webseiten von freefon oder beim Kundendienst von freefon kostenlos erhältlich. Informationen über die Verfügbarkeit von Dienstleistungen erfolgen stets unverbindlich. Der Kunde ist dafür verantwortlich, allfällig fehlende Dokumente anzufordern, bevor Dienstleistungen in Anspruch nimmt. Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass Dienstleistungen von freefon nur bezogen werden können, falls die erforderlichen vertraglichen und technischen Voraussetzungen erfüllt sind. Der Endkunde verpflichtet sich die Rechnungen mit schuldbeitragsfördernder Wirkung auf das durch freefon angegebene Konto zu begleichen.

2.3. Freefon ist ohne Vorankündigung berechtigt, die Dienstleistungen jederzeit anzupassen oder einzustellen. Mit Benützung einer von freefon angebotenen oder ermittelten Dienstleistung akzeptiert der Kunde die jeweils aktuellen Bedingungen bzw. den entsprechenden Vertrag. Insbesondere ist es dem Kunden nicht gestattet, eigene Durchwahl-Lösungen („CallThrough-Lösungen“) zu installieren, die nicht aus der Produktpalette von freefon stammen. Wird eine von freefon nicht akzeptierte Installation einer CallThrough-Lösung durch den Kunden vorgenommen, ist freefon berechtigt, den Kunden nach eigenem Ermessen auf einen anderen Preistarif umzuschalten.

2.4. Freefon ist berechtigt, Willensbekundungen des Kunden entgegenzunehmen. Gegenüber freefon abgegebene Willensbekundungen werden mit Zugang bei freefon wirksam. Freefon ist im Rahmen der Kundenbetreuung befugt alle notwendigen und zulässigen Handlungen im Rahmen dieser AGB, insbesondere die Kündigung, Sperre, Änderung der Endkundendaten und -tarife auf Anfrage des Endkunden, Störungsannahme, Bearbeitung von Rechnungseinwänden und der Genehmigung der Vertragsübernahme zu treffen.

3. Änderungen der Vertragsdaten

3.1. Änderungen der Vertragsbedingungen werden dem Kunden in Textform schriftlich, per Email oder durch SMS mitgeteilt und treten einen Monat nach der Mitteilung in Kraft, sofern der Kunde bis dahin den Änderungen nicht widerspricht. Widerspricht der Kunde den Änderungen der Vertragsbedingungen, bleibt der Vertrag bestehen und wird zu unveränderten Bedingungen fortgesetzt. Sofern freefon dem Kunden Mitteilungen nicht im Volltext zukommen lässt, wird der Kunde darüber informiert, wo und wie er den Volltext der Mitteilung erhalten kann.

3.2. Die Vertragsbedingungen können nur dann zu Ungunsten des Kunden geändert werden, wenn diese Änderungen entweder aufgrund rechtlicher Bestimmungen oder behördlicher Regelungen erforderlich sind. In diesen Fällen hat der Kunde kein Widerspruchsrecht.

3.3. Darüber hinaus kann freefon die Preise a) bei Änderung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes sowie b) bei Änderung der Kosten für besondere Netzgänge, für Zusammenschaltungen und für Dienste anderer Anbieter, zu denen freefon Zugang gewährt, zum Zeitpunkt und in Höhe der Änderung anpassen. In den unter a) und b) genannten Fällen hat der Kunde ebenfalls kein Widerspruchsrecht.

3.4. Freefon kann den Abschluss eines Vertrages sowie die Erbringung von Dienstleistungen von Kreditlimiten, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen abhängig machen. Sofern begründete Zweifel bestehen, dass der Kunde seiner vertraglichen Zahlungspflicht nachkommen wird, kann freefon entschädigungslos Dienstleistungen ohne Ankündigung einschränken bzw. Abonnementsverträge mit sofortiger Wirkung auslösen.

4. Pflichten des Kunden

4.1. Der Kunde ist verpflichtet, die im Rahmen des Vertragsverhältnisses bezogenen Dienstleistungen rechts- und vertragskonform zu nutzen. Der Kunde ist für die Benützung der von Freefon angebotenen Dienstleistungen auch dann verantwortlich, wenn diese durch Dritte erfolgt.

4.2. Der Kunde informiert freefon unverzüglich über jede Änderung seiner bei freefon hinterlegten Daten.

4.3. Der Kunde hat freefon das Abhandenkommen oder die unbefugte Drittnutzung der zur Verfügung gestellten SIM-Karte unverzüglich -bei telefonischer Mitteilung unter Angabe seines Kundenkennwortes- mitzuteilen. Freefon wird die SIM-Karte sofort sperren. Der Kunde haftet für die durch unbefugte Drittnutzung entstandenen Entgelte nur für Leistungen, die bis zur Sperrung der Karte angefallen sind. Die Sperrung der Karte kann aus technischen Gründen, wie z.B. bei Verwendung der Karte im Ausland, erst einige Zeit später wirksam werden, nachdem die Meldung durch den Kunden erfolgte.

4.4. Der Kunde verpflichtet sich, die Leistungen des Dienstbieters nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere das Netz des Dienstbieters und seine logische Struktur und/oder andere Netze nicht zu stören, zu verändern oder zu beschädigen; keine Viren, unzulässigen Werbesendungen, Kettenbriefe oder sonstigen belästigenden Nachrichten zu übertragen; keine Rechte Dritter, insb. Schutzrechte (z.B. Urheber- und Markenrechte) zu verletzen; nicht gegen strafrechtliche Vorschriften oder Vorschriften zum Schutze der Jugend zu verstoßen; Dienstleistungen nur als Endkunde sowie nicht zur Herstellung von Verbindungen zu nutzen, bei denen der Anrufer aufgrund des Anrufs und/oder in Abhängigkeit von der Dauer der Verbindung Zahlungen oder andere vermögenswerte Gegenleistungen Dritter erhält (z.B. Verbindungen zu Werbetätigkeiten). Dies gilt insbesondere für Tarife, bei denen Freefon Dienstleistungen unabhängig von der genutzten Abnahmemenge zu einem Pauschalpreis zur Verfügung stellt (z.B. Flatrate-Tarife); die Leistungen nicht dazu zu nutzen, einen Rechner permanent als Server erreichbar zu machen; leistungsbundene Telekommunikationsdienstleistungen nur innerhalb einer Wohnheimzone zu nutzen; leistungsvermittelte Telekommunikationsdienstleistungen nur zum Aufbau manuell über das Endgerät hergestellte Verbindungen zu nutzen; keine Zielrufnummern anzuwählen, wenn das Zustandekommen einer Verbindung vom Kunden nicht gewünscht ist und/oder bekannt ist, dass das Zustandekommen der Verbindung -insbesondere auch durch technische Vorkahrungen -vom Inhaber der Zielrufnummer oder auf seine Veranlassung von Dritten verhindert werden wird; keine gewerbliche Nutzung vorzunehmen sowie keine gewerbliche Weiterleitung von Verbindungen vorzunehmen oder Zusammenschaltungsdienstleistungen zu erbringen; keine über ein übliches und angemessenes Nutzungsverhalten eines Privatkunden hinausgehende Nutzung vorzunehmen.

4.5. Verstößt der Kunde gegen die Pflichten gemäß Ziff. 4.4, ist freefon berechtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung des Missbrauchs zu ergreifen. Bei schuldhafter Pflichtverletzung haftet der Kunde gegenüber freefon auf Schadensersatz. 4.6. Der Kunde ist ferner für die verwendeten Endgeräte nebst Zubehör selbst verantwortlich, insbesondere in Bezug auf Einrichtung, Einstellung, Funktionstüchtigkeit, Rechtskonformität sowie Kompatibilität mit den benutzten Netzwerken und Dienstleistungen. Der Kunde unterlässt es, ohne entsprechende Erlaubnis/Rechte digitale Inhalte weiterzuverbreiten.

4.7. Die dem Kunden zur Verfügung gestellte SIM-Karte ist sorgfältig zu behandeln. Freefon ersetzt jede retournierte SIM-Karte kostenlos, bei der sich herausstellt, dass sie infolge eines Fabrikationsfehlers schadhaft ist. In allen anderen Fällen behält sich freefon das Recht vor, einen Kartenaustausch dem Kunden zu belasten. Freefon ist berechtigt, die SIM-Karte jederzeit auszu-

tauschen. Der Kunde haftet insbesondere für alleinfolge des Bezugs der Dienstleistungen in Rechnung gestellten Beträge. Diese Haftung erstreckt sich auch auf alle von freefon bereitgestellten oder angeforderten Waren und Dienstleistungen. Freefon ist berechtigt, die Anzahl der SIM-Karten sowie anderer Dienstleistungen pro Privat- oder Geschäftskunde zu begrenzen und einzelne oder alle SIM-Karten oder Dienstleistungen entschädigungslos zu deaktivieren, sollte ihre Anzahl das festgesetzte Limit übersteigen.

5. Zahlungsverpflichtung und Preise

5.1. Die Preise und Zahlungsbedingungen der Dienstleistungen ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste. Freefon kann die Preise jederzeit ohne Vorankündigung anpassen und informiert den Kunden in geeigneter Form wie in Ziffer 3.1.

5.2. Der von freefon in Rechnung gestellte Betrag ist mit Zugang der Rechnung fällig und muss spätestens zu dem von freefon genannten Zahlungstermin eingegangen sein. Bei Nichterteilung oder Widerruf einer Einzugsermächtigung durch den Kunden ist freefon berechtigt, ein Zusatzentgelt für administrative Abwicklung nach der jeweils gültigen Preisliste zu erheben.

5.3. Der Kunde hat die Möglichkeit, die Rechnung in elektronischer oder in Papierform zu erhalten. Für die Wahl der Rechnung in Papierform fallen dafür gesonderte Kosten in Höhe von mt. 1,50 CHF an. 5.4. Bei Verzug des Kunden für den Ausgleich von Forderungen, die der Höhe nach einem Betrag von mindestens 2 Monatsrechnungsbeträgen oder mindestens 1000 CHF entsprechen, ist freefon berechtigt, a) alle Forderungen gegen den Kunden sofort fällig zu stellen und/oder b) die vertraglichen Leistungen so zu begrenzen, dass keine weiteren verbrauchsabhängigen Kosten entstehen können, bis der Kunde seine fälligen Verbindlichkeiten gezahlt und/oder ausreichende Sicherheiten entsprechend Ziff. 3.4 gestellt bzw. aufgefüllt hat. Die Maßnahmen gemäß a) und b) unterbleiben, wenn der Kunde begründete Einwendungen gegen die Rechnung(en) erhoben hat und stattdessen jeweils einen Durchschnittsmonatsbetrag der letzten sechs Monate bezahlt hat.

5.5. Kommt der Kunde mit dem Ausgleich von Forderungen in Verzug, die der Höhe nach einem Betrag von mindestens 3 Monatsrechnungsbeträgen oder mindestens 150,00 CHF entsprechen, ist freefon berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Schadensersatzansprüche bleiben unberührt. Eine Kündigung unterbleibt, wenn der Kunde begründete Einwendungen gegen die Rechnung(en) erhoben hat und stattdessen jeweils einen Durchschnittsmonatsbetrag der letzten sechs Monate bezahlt hat.

5.6. Freefon ist bei Zahlungsverzug des Kunden berechtigt, Dritte mit dem Inkasso zur Zahlungsausstattung zu beauftragen sowie die Forderungen an Dritte im In- und Ausland zu veräußern. Für die erste Mahnung kann freefon dem Kunden CHF 5.- in Rechnung stellen, für jede weitere Mahnung mindestens CHF 30.-. Ferner ist der Kunde Inkassotreibende, durch den Zahlungsverzug entstehen. 5.7. Einwendungen gegen die Rechnung sind innerhalb von 8 Wochen nach deren Zugang schriftlich geltend zu machen. Freefon weist den Kunden im Einzelfall auf diese Frist hin. Ansprüche des Kunden bei begründeten Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt, soweit freefon eine Überprüfung datenschutzrechtlich möglich ist.

5.8. Der Kunde ist zur Zahlung der Entgelte auch verpflichtet, wenn ein Dritter die Leistungen von freefon aus dem Vertrag nutzt, wenn und soweit der Kunde diese Nutzung zu vertreten hat.

5.9. Gegen Forderungen von freefon kann der Kunde nur mit unbeschränkten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

5.10. Informationen über internationale Roamingpreise sind auf unserer Website www.freefon.ch abrufbar. Flatrate Produkte werden dem Kunden zum normalen privaten Gebrauch angeboten. Wenn der Kunde den normalen privaten Gebrauch überschreitet, behält sich freefon vor, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die bestmögliche Servicequalität für ihre Kunden sicherzustellen. Der Kunde hat Kenntnis, dass dies den Wechsel auf einen anderen Preistarif, die Verringerung der Übertragungsrate, die Unterbrechung der betroffenen Dienstleistung und die Belastung zum anwendbaren Standardtarif bedeuten kann. PrePay Guthaben werden weder rückerstattet noch können diese auf andere Beträge umgeschrieben oder transferiert werden.

6. Kundendaten

6.1. Freefon ist berechtigt, im Zusammenhang mit Abschluss und Abwicklung des Vertrages und zum Schutz vor Forderungsausfällen und der missbräuchlichen Inanspruchnahme der Dienstleistungen durch Dritte, Auskünfte über ihn einzuholen bzw. Daten betreffend seines Zahlungsverhalten weiterzugeben. 6.2. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Kundendaten zur Abwicklung des Vertrages an Dritte im In- und Ausland transferiert werden. Freefon und ihre Geschäftspartner können die Kundendaten im Hinblick auf eine Optimierung ihrer Dienstleistungen bearbeiten sowie zu Marketingzwecken selber nutzen und als Dritte im In- und Ausland transferieren, sofern der Kunde dies nicht ausschließt. Falls der Kunde es nicht ausdrücklich ausschließt, haben freefon und/oder deren Geschäftspartner das Recht, den Kunden schriftlich, telefonisch oder per SMS/MMMS im Rahmen von Marketingaktivitäten von freefon zu kontaktieren. 6.3. Der Kunde ist verpflichtet, freefon alle Änderungen seiner vertragsrelevanten Daten (insbesondere Änderungen der Adresse) unverzüglich mitzuteilen. Sofern vom Kunden im Beitrittsformular gewünscht, wird seine Rufnummer den Verzeichnisanbietern mit der Erlaubnis zur Publikation weitergegeben. Die übrigen in den Verzeichnissen zu veröffentlichenden Angaben werden vom Kunden separat festgelegt. Die Bearbeitung der Verzeichnisdaten kann Dritten im In- und Ausland übertragen werden.

7. Identifikation/Unterdrückung und Sperrung von Rufnummern

Das Mobilfunknetz von freefon erlaubt die Anzeige der Kundenrufnummer auf der anrufenden oder angerufenen Telefonanlage. Der Kunde kann, wenn es mit vertretbarem Aufwand technisch möglich ist, von freefon die Unterdrückung der Anzeige seiner Rufnummer (für jeden Anruf einzeln oder als Dauerfunktion) verlangen. Die oben genannte Dienstleistung ist für Anrufe auf Notrufnummern und an den freefon Kundendienst nicht verfügbar. Der Kunde kann die Sperrung abgehender Verbindungen mit kostenpflichtigen Mehrwertdiensten verlangen. Bei SMS- und MMS-Mehrwertdienstinhalten umfasst die Sperrung auch deren Empfang. Die Einrichtung und Aufhebung all dieser Sperrungen sind kostenlos. 8. Verantwortungen für unberechtigte Benützung und Abhören 8.1. Der Kunde ist freefon gegenüber verantwortlich für die Nutzung der abonnierten Dienstleistungen und der damit verbundenen Rechte, insbesondere auch im Falle einer missbräuchlichen Verwendung seiner Endgeräte. Festnetzanschlüsse oder Internetverbindungen und/oder SIM-Karten. Um die Risiken missbräuchlicher Anwendung möglichst gering zu halten, müssen Kontopassworte, persönliche Identifikationscodes oder ähnliche Schutzvorkehrungen vertraulich behandelt werden. Der Kunde verpflichtet sich, SIM-Karten sicher aufzubewahren sowie alle anderen empfohlenen Sicherheitsmaßnahmen zu befolgen.

8.2. Der Kunde ist verpflichtet bei drohender Gefahr missbräuchlicher Verwendung (z.B. im Falle eines Verlustes oder Diebstahls der Endgeräte und/oder SIM-Karten) unverzüglich den Kundendienst von freefon telefonisch zu benachrichtigen sowie diese Angaben schriftlich zu bestätigen. Bei Nichterhaltung dieser Mitteilungspflicht, haftet der Kunde für den gesamten entstehenden Schaden und Aufwand. Aus technischen Gründen kann kein vollständiger Schutz vor unerlaubten Zugriffen oder Abhören durch Dritte garantiert werden. Die Haftung von freefon für derartige Vorkommnisse ist ausgeschlossen.

9. Haftungsbegrenzung

9.1. Die Haftung für durch freefon verursachte Personenschäden ist unbegrenzt. Freefon haftet -sofern sie ein Verschulden tritt- für von ihr grobfahrlässig oder vorsätzlich verursachte Sach- und Vermögensschäden. Für sonstige, fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden, ist die Haftung von freefon auf den Gegenwert der während der letzten 12 Monaten durch den Kunden bezahlten Dienstleistungen beschränkt, jedoch höchstens auf den Betrag von CHF 20'000.-. Jegliche weitere Haftung, insbesondere für indirekte oder Folgeschäden (entgangener Gewinn, nicht erzielte Einsparungen, Benutzungsausfall, etc.), ist -soweit gesetzlich zulässig- ausdrücklich wegbedungen. Freefon macht den Kunden auf die Grenzen des Internet- und Telefonie-Netzwerkes sowie mit deren Verwendung verbundene Gefahren aufmerksam. Freefon übernimmt insbesondere keine Haftung für Spamming, Hacking, Virenübertragung und andere Eindringversuche in Computer und andere verwendete Endgeräte, sowie für dadurch verursachte Schäden. Freefon lehnt jede Haftung für Schäden ab, die durch eine vorübergehende oder dauernde Unterbrechung oder Verzögerung der Leistungen oder des Netzwerkes, wie Verluste von geschäftlichen oder privaten Daten, Nichtverfügbarkeit der Daten usw. entstehen. 9.2. Die Haftung von freefon ist ausschließlich auf die ordnungsgemäße Nut-

zung des eigenen Netzwerkes und eigener Dienstleistungen gemäß den aktuellen Produktinformationen beschränkt. Freefon übernimmt keine Haftung oder Gewährleistung für den Bezug von Dienstleistungen und Waren Dritter, auch dann nicht, wenn freefon das Inkasso für Drittforderungen durchführt. Emissionen, die von Antennen und anderen Radioanlagen sowie auch Telefonterminen erzeugt werden, können gewisse technische Geräte, wie z.B. Hörhilfen, Herzschrittmacher oder andere elektronische Einrichtungen, beeinträchtigen. Die von den jeweiligen Herstellern angegebenen Sicherheitsmaßnahmen werden alle. Benutzungsbeschränkungen (z.B. im Straßen- und Luftverkehr) müssen auf Geäußerte eingehalten werden.

10. Vertragsdauer und Kündigung

10.1. Soweit im Einzelfall nicht abweichend vereinbart, gilt für Verträge über freefon-Dienstleistungen eine Mindestlaufzeit von 24 Monaten und eine Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Monatsende.

10.2. Wird nicht (rechtzeitig) fristgerecht auf das Ende der Mindestvertragsdauer gekündigt, verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils 1 Jahr. Kündigungen haben generell schriftlich, nicht elektronisch, zu erfolgen.

10.3. Prepay-Verträge haben keine Mindestlaufzeit und können von beiden Parteien mit einer Frist von 1 Monat gekündigt werden. Die Kündigung kann schriftlich, in Textform oder per SMS an freefon erklärt werden.

10.4. Eine fristlose Kündigung ist nur aus wichtigem Grund möglich. Ein solcher liegt für freefon insbesondere vor, wenn der Kunde gegen die unter 5.4. aufgeführten Verpflichtungen verstößt.

10.5. Freefon ist berechtigt, sämtliche Dienstleistungen ohne Vorankündigung frist- und entschädigungslos einzustellen und den Abonnementsvertrag zu kündigen, sobald Zweifel an der rechts- oder vertragskonformen Nutzung ihrer Dienstleistungen aufkommen (z.B. bei Zahlungsverzug, wiederrechtlicher oder unsittlicher Benützung, nicht autorisierter Vermittlung von Dienstleistungen an Dritte, Wegfall einer Voraussetzung für die Erbringung der Dienstleistungen, Benützung von SIM-Karten an anderen Geräten, etc.) oder falls das eigene Mobilfunknetz oder Dritten betriebene Netze, die freefon nutzt, durch die Art der Nutzung qualitativ beeinträchtigt werden. Wechselt der Kunde während der laufenden Vertragslaufzeit ohne Beachtung der anwendbaren Kündigungsfrist den Preselection Carrier oder ADSL Anbieter, gilt dies gegenüber freefon als nicht fristgerechte Kündigung.

10.6. freefon kann für jede nicht fristgerechte Kündigung des Vertrages die vertraglich vereinbarte Gebühr verlangen, unabhängig ob diese Kündigung durch den Kunden oder freefon veranlasst wurde.

10.7. freefon behält sich das Recht vor, alle SIM-Karten, auf welchen innerhalb von 90 Tagen nach Aktivierung keinerlei Kommunikation getätigt wurde, entschädigungslos zu deaktivieren und den entsprechenden Vertrag vorzeitig aufzulösen. Der Kunde verpflichtet sich in diesem Fall zur Zahlung der vereinbarten Gebühr für die vorzeitige Vertragsauflösung. Diese Regelung gilt nicht für PrePay Karten.

11. Geistiges Eigentum

11.1. Für die Dauer des Vertrages erhält der Kunde das unübertragbare, nicht ausschließliche Recht zum Gebrauch und zur Nutzung der Dienstleistungen und Produkte.

11.2. Inhalt und Umfang dieses Rechts ergeben sich aus den Vertragsdokumenten. Alle Rechte an bestehendem oder bei der Vertragserfüllung entstehendem geistigem Eigentum bezüglich Dienstleistungen und Produkten von freefon verbleiben bei ihr oder den berechtigten Dritten.

12. Vertragsübernahme

Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit Zustimmung von freefon übertragen. Jede Art der Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag bzw. der Vermittlung bezogener Dienstleistungen an Dritte bedarf jeweils der vorgängigen schriftlichen Zustimmung von freefon. Freefon kann die Zustimmung ohne Angabe von Gründen verweigern. Freefon ist ohne Zustimmung des Kunden berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag sowie den gesamten Vertrag an Dritte zu übertragen und/oder Dritte zur Leistungserbringung herbeizuziehen.

13. Schlichtungsstelle

Die Schlichtungsstelle Telekommunikation (Ombudscom) vermittelt bei zivilen Streitigkeiten zwischen Kundinnen/Kunden und den beim Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) gemeldeten Anbieterinnen, welche diese miteinander nicht zufriedenstellend lösen können. Die Ombudscom ist zu absoluter Neutralität verpflichtet. Die Ombudscom ist weder Interessenvertreterin jener Partei, die die Ombudscom anruft, noch der Gegenpartei. Entsprechend hat die Ombudscom weder von den Parteien noch von außenstehenden Personen, Organen oder Institutionen irgendwelche Weisungen entgegenzunehmen. Die Ombudscom hat keine Weisungsbefugnis. Die Ombudscom erarbeitet Empfehlungen mit dem Ziel, dass diese von beiden Parteien akzeptiert werden. Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Als Gerichtsstand gilt Zürich. Zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten.

Zürich, 06. Januar 2016

Widerrufsbelehrung

Hiermit machen wir Sie auf Ihr Widerrufsrecht nach Art. 40b OR aufmerksam: Sie können Ihren Antrag zum Vertragsabschluss oder Ihre Annahmeerklärung innert vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Zur Wahrung genügt die rechtzeitige Mitteilung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:
Freefon AG, Badenerstrasse 549, 8048 Zürich, Telefon: 044 200 39 20